

DGB BBR | Kapweg 4 | 13405 Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Die Senatorin
Frau Katja Kipping
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Anhebung des Landesmindestlohns

21. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Senatorin,

mit dem Schreiben vom 03. Februar 2022 von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde dem DGB Berlin-Brandenburg die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Anhebung des Berliner Landesmindestlohns auf 13 Euro gegeben, welcher in das Abgeordnetenhaus von Berlin eingebracht wird.

Der DGB Berlin-Brandenburg bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und begrüßt die geplante Anhebung des Landesmindestlohns auf 13 Euro. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens ist allerdings noch offen. Im 100-Tage-Programm der neuen Landesregierung wurde der Beschluss des Senats zur Anhebung des Landesmindestlohns auf 13 Euro innerhalb dieses Zeitraums angekündigt. Im Koalitionsvertrag ist verabredet, den Vergabe- und Landesmindestlohn im ersten Halbjahr 2022 auf 13 Euro anzuheben. Der DGB Berlin-Brandenburg fordert daher nun auch zeitnah – spätestens zum 1. Mai 2022 – die Einführung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes in diesem Zeitraum, gekoppelt mit der Anhebung des Vergabemindestlohns auf ebenfalls 13 Euro.

Nach § 9 Absatz 2 LMiLoG Bln wird der Senat ermächtigt, die Höhe des nach Absatz 1 zu zahlendem Entgelt durch Rechtsverordnung festzusetzen, sofern dies wegen veränderter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse erforderlich ist. Ein entsprechender Anpassungsbedarf wird durch Zugrundelegung der prozentualen Veränderungsrate im Index der tariflichen Monatsverdienste des Statistischen Bundesamtes für die Gesamtwirtschaft in Deutschland (ohne Sonderzahlungen) ermittelt, bei der der Durchschnitt der veröffentlichten Daten für die letzten vier Quartale zugrunde zu legen ist.

In der Begründung des Entwurfs des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes wird zurecht darauf verwiesen, dass aufgrund der negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Lohn- und Preisgefüge der Mechanismus derzeit nicht hinreichend geeignet ist, die Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse entsprechend abzubilden.

Katja Karger
Vorsitzende

katja.karger@dgb.de
Telefon: 030 21240-100

Sabrina Klaus-Schellert
Abteilungsleiterin für Wirtschafts-,
Struktur- und Arbeitsmarktpolitik

sabrina.klaus-schellert@dgb.de
Telefon: 030 21240-134

Kapweg 4
13405 Berlin

www.berlin-brandenburg.dgb.de

Daher sieht der DGB ebenfalls wie die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Notwendigkeit, per Gesetz korrigierend in den Landesmindestlohn einzugreifen, um den Reallohnverlust abzumildern.

Allerdings macht der DGB Berlin-Brandenburg darauf aufmerksam, dass auch ein Mindestlohn in Höhe von 13 Euro pro Stunde noch nicht ausreicht, um nach 45 Jahren in Vollzeitarbeit eine Nettorente zu erreichen, bei der im Alter kein Anspruch auf Grundsicherung besteht. Um eine armutsfeste Nettorente zu erreichen, war auf Basis einer 45-Stundenwoche bei Vollzeit (39 Stunden pro Woche) im Jahr 2021 rechnerisch ein Stundenlohn von 14,37 Euro erforderlich. Gäbe es die Grundrente nicht, läge der Wert vergangenes Jahr sogar 15,48 Euro.¹

Dennoch ist die Anhebung des Landesmindestlohns ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und eine wesentliche Ergänzung zur geplanten Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ab Oktober 2022 und ein direkter Beitrag der Landesregierung für gute Arbeitsbedingungen. Zudem wird im Berliner Koalitionsvertrag auch die Erhöhung des vergabespezifischen Mindestlohns auf 13 Euro angekündigt. Mit einer zeitgleichen Anhebung des Vergabemindestlohns auf 13 Euro würde eine Synchronisierung mit dem Vergabemindestlohn in Brandenburg erfolgen, der ebenfalls bei 13 Euro liegt und damit auch die länderübergreifende Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraums.

Je später Landes- und Vergabemindestlohn greifen, um so eher müsste auf ein Lohnniveau oberhalb von 13 Euro in Betracht gezogen werden, da ab Dezember 2022 die tabellenwirksame Lohnerhöhung im Tarifrecht der Länder ansteht.

Grundsätzlich vertritt der DGB Berlin-Brandenburg die Auffassung, dass Mindestlöhne immer nur die untere Haltelinie sein können. Daher sehen wir die Notwendigkeit, die Tarifbindung im Land Berlin durch die zeitnahe Umsetzung der Tariftreue im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) zu stärken.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Ein gleichlautes Schreiben haben wir ebenfalls an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe versandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karger', is positioned above the printed name.

Katja Karger

¹ Bundestagsdrucksache 19/29651, S. 75.